



Arbeitsgemeinschaft der Thüringer  
Industrie- und Handelskammern

THUR. LANDTAG POST  
11.07.2024 10:34

18353/2024

IHK Erfurt | Postfach 90 01 55 | 99104 Erfurt

## Den Mitgliedern des AfUEN

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Umwelt, Energie  
und Naturschutz  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Thüringer Landtag  
Zuschrift  
7/3799  
zu Drs. 7/9654-korr.F.-/9655

8. Juli 2024

**Stellungnahme der Thüringer Industrie- und Handelskammern zum  
Entschließungsantrag – Drucksache 7/9655 und dem Gesetzentwurf – Drucksache  
7/9654 „Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Klimagesetzes – Sicherer und  
bezahlbarer Energiemix in Thüringen“ der CDU - Fraktion vom 29.05.2024.  
Anhörung gemäß § 79 Geschäftsordnung des Thüringer Landtages vom 03.06.2024.**

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Ausschussmitglieder,

unsere Stellungnahme zu oben genanntem Entschließungsantrag und dem dazugehörigen Gesetzentwurf basiert auf den Rückmeldungen der Thüringer Unternehmen, welche uns bis zur Abgabefrist erreicht haben, sowie auf energiepolitischen Standpunkten der IHKs und der DIHK. Falls uns noch weitere Meinungen erreichen, welche nicht in unserer Stellungnahme berücksichtigt wurden, werden wir diese ergänzen.

**Die Thüringer IHKs unterstützen den vorgelegten Entschließungs- und den dazugehörigen Gesetzesantrag in seiner aktuellen Fassung nur bedingt.** Wir halten die vollständige Abkehr vom Windkraft-Flächenziel für falsch. Stattdessen plädieren wir für ein ergänzendes Leistungsziel, welches die installierte Gesamtleistung zusätzlich festlegt. Ist diese Leistung erreicht, wird das Flächenziel aufgehoben. Aus unserer Sicht berücksichtigt eine solche Ergänzung den technischen Fortschritt und fördert weitere Innovationen. Darüber hinaus kann sie zur verbesserten Akzeptanz von Windkraftanlagen beitragen.

## **Unsere Begründung im Einzelnen:**

### **1. zu Flächenziel und Leistungsziel:**

Die Vorgabe, welchen Flächenanteil die einzelnen Länder für Windkraft bereitstellen müssen, ist im Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG §3 festgelegt. Diese Regelung des Bundes sorgt bei den für die Umsetzung in den Ländern zuständigen Ministerien sowie den regionalen Planungsgemeinschaften für Planungssicherheit. Sie schafft einen gewissen Ausgleich zwischen den Ländern und verhindert die Ungleichbehandlung einzelner Regionen. Zudem sind Windenergieanlagen, insbesondere Windparks, raumbedeutsame Anlagen, die zwingend in der Raumplanung berücksichtigt werden müssen, um geeignete Flächen zur Verfügung stellen zu können. Ein Leistungsziel stellt für uns eine sinnvolle Ergänzung dar. Damit ließe sich der Flächenverbrauch begrenzen und im besten Fall die Akzeptanz gegenüber Windenergieanlagen steigern. Die Entscheidungshoheit liegt jedoch beim Bund, und die Länder haben lediglich Einfluss über eine Bundesratsinitiative.

### **2. zum Gesetzesantrag ThürKlimaG § 4 Absatz 1 Satz 3**

Wir lehnen die vorgeschlagene Ergänzung im Gesetz ab, die Maßnahmen nach ThürKlimaG nach Kriterien wie Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit ausschließlich auf Landesebene zu betrachten. Die Energieversorgung ist eine länderübergreifende Aufgabe, um ein ausreichendes Maß an Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Im Zuge der Energiewende ist sie zunehmend zu einer europäischen, staatenübergreifenden Aufgabe geworden. Das europäische Verbundnetz sorgt im Stromsektor für einen Ausgleich und stellt ausreichend Strom in allen Mitgliedsstaaten bereit. Daher ist es nicht sinnvoll, sich ausschließlich auf den Freistaat Thüringen zu konzentrieren und eine mögliche Angleichung von Energieerzeugung und -verbrauch im Land anzustreben. Dies würde aufgrund der zusätzlich benötigten Kapazitäten zur Sicherung der Versorgung zu sehr hohen Kosten führen.

### **3. zum Gesetzesantrag ThürKlimaG § 4 Absatz 2 Satz 2**

Der Streichung stimmen wir zu, da die Flächenziele über das Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG §3 auf Bundesebene festgelegt werden.

### **4. zum Gesetzesantrag ThürKlimaG § 4 Absatz 3**

Die Förderung der Landesregierung beim Aufbau von Speichern und Verteilnetzinfrastrukturen gehört als Maßnahme in die Integrierte Energie und Klimaschutzstrategie Thüringens und wird dort in Maßnahme S-01 teilweise bereits adressiert.

### **5. zum Gesetzesantrag ThürKlimaG § 13**

Aus unserer Sicht ist die bisherige Regelung ausreichend. Der im Entwurf enthaltene Vorschlag führt zu einem höheren bürokratischen Aufwand für Unternehmen durch die Bereitstellung von Daten und zu zusätzlichen Kosten im Landeshaushalt und wird daher abgelehnt.

Wir erwarten in Zukunft eine zunehmend veränderte Erzeugerstruktur, geprägt von einem wachsenden Anteil erneuerbarer Energien. Um die daraus resultierenden Herausforderungen zu bewältigen und die Qualität sowie die Versorgungssicherheit insbesondere im Stromsektor weiterhin auf höchstem Niveau zu halten, bedarf es eines angepassten Transportnetzes. Neue Leitungen und Kabel allein reichen nicht aus. Zusätzlich müssen digitale und automatisierte Netzbetriebsmittel und Steuerungsprozesse, sowie eine vernetzte Kommunikation zwischen Erzeugern und Verbrauchern integriert werden. Damit Netzbetreiber dies wirtschaftlich umsetzen können, bedarf es geeigneter wirtschaftlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen. Die Umsetzung wird eine zentrale Aufgabe für die kommende Landesregierung sein.

Wir bitten um Beachtung unserer Positionen und stehen Ihnen für weitere Gespräche gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptgeschäftsführerin  
der Industrie- und Handelskammer Erfurt  
im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der  
Thüringer Industrie und Handelskammern

**Wer wir sind:**

Unter dem Dach der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) agieren drei Thüringer Industrie- und Handelskammern (IHKs) gemeinsam mit dem Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften. In Thüringen setzt sich die LAG für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Die rund 120.000 Thüringer Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK – vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind die IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.